

S-1-003: Die GRÜNE JUGEND und das Verbindungswesen sind unvereinbar!

Antragsteller*innen Daniela Ehlers

Von Zeile 2 bis 4:

"Das ~~selb~~egleiche gilt für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND und einer Studierendenverbindung, Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps,